



Winfried Hermann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Verkehrspolitischer Sprecher und
Sportpolitischer Sprecher
der Bundestagsfraktion von BÜ 90/Grüne

Wahlkreisbüro

Jenny van Heeswijk
Nele Schönau

Postadresse:
Am Lustnauer Tor 6
72074 Tübingen
☎ (07071) 252 757
☎ (07071) 252 559
✉ winfried.hermann@wk.bundestag.de
<http://www.winfriedhermann.de>

Tübingen, den 16.09.2009

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. September. Anbei schicke ich Ihnen die Stellungnahme von Herrn Hermann zu den neun angeforderten Punkten.

1. Bleiberecht

Am 31.12.2009 laufen die nach der gesetzlichen Altfallregelung im Aufenthaltsgesetz vorläufig erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise droht damit tausenden Flüchtlingen der Rückfall in die Kettenduldung - und damit die Gefahr der Abschiebung ins Herkunftsland. Welches Konzept verfolgen Sie für diejenigen Menschen, die die hohen Voraussetzungen zur Einkommenssicherung zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllen können? Befürworten Sie eine Verlängerung der vorläufigen Aufenthaltserlaubnisse über den 31.12.2009 hinaus, auch wenn der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert oder wenn aufgrund der Wirtschaftskrise nur ein befristetes Arbeitsverhältnis gefunden worden ist? Wie stehen Sie zu einer Aufhebung der Stichtagsregelung zugunsten einer Regelung, die grundsätzlich die Mindestaufenthaltsdauer der Flüchtlinge zum Hauptkriterium für eine Aufenthaltserlaubnis macht?

Antwort:

Bündnis 90 /Die Grünen haben sich in der letzten Legislaturperiode mit einem eigenen Gesetzentwurf für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Personen eingesetzt (BT Drs. 16/218).

Nach der gesetzlichen Altfallregelung wurden insgesamt 33.500 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Aber in knapp 30.000 Fällen haben die Menschen nur eine sog. "Aufhaltserlaubnis auf Probe" erhalten. Nur wenn Ende 2009 der Lebensunterhalt dieser Personen überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist, können diese Aufenthaltserlaubnisse verlängert werden. Aufgrund der durch die Finanzkrise angespannten wirtschaftlichen Lage und nicht zuletzt, weil die Betroffenen jahrelang keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, ist klar: Nur ein Bruchteil der Begünstigten wird die Voraussetzungen für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis auf Probe schaffen. Der Rest wird erkennbar in die alten (Ketten-)Duldungen zurückfallen. Diesen Zustand finden wir Grüne skandalös.

Deshalb muss die geltende Bleiberechtsregelung dringend korrigiert werden. Zum einen betrifft dies die Voraussetzungen für die Lebensunterhaltssicherung. Dies gilt umso mehr, wenn jeglicher Bezug von Transferleistungen eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe ausschließen kann.

Zum anderen bedarf es einer Fristverlängerung. Allein die Hälfte der in Deutschland Geduldeten lebt hier bereits länger als sechs Jahre. Diese Menschen hätten inzwischen - zumindest theoretisch - ebenfalls den Anspruch auf eine Bleibeperspektive in Deutschland. Die gesetzliche Altfallregelung verwehrt ihnen aber aufgrund ihrer starren Fristen eine solche Perspektive. Wir Grüne fordern deshalb eine Bleiberechtsregelung, die über den im Gesetz vorgegebenen Stichtag (1. Juli 2007) hinaus gilt (BT Drs. 16/12434 "Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung").

Wir werden die Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung auch in der nächsten Legislaturperiode kritisch begleiten und uns weiter für eine Bleiberechtsregelung einsetzen, die diesen Namen verdient.

Bündnis 90/ Die Grünen fordern außerdem die Abschaffung von Kettenduldungen. Die andauernde Praxis der Ausländerbehörden, allein die technische Möglichkeit, nicht aber die Zumutbarkeit einer Ausreise zu prüfen, wird dem Willen des Gesetzgebers nicht gerecht. Gerade auch im Hinblick auf die besondere Situation von hier aufwachsenden Kindern und Jugendlichen ist dies ein unerträglicher Zustand.

2. Residenzpflicht

Das Asylverfahrensgesetz engt die Freizügigkeit für Flüchtlinge durch die so genannte 'Residenzpflicht' erheblich ein. Verlassen Flüchtlinge den Landkreis ohne Genehmigung, droht ihnen eine Geldstrafe, ein Strafverfahren oder sogar eine Gefängnisstrafe. Dies alles kann nachteilige Folgen bei weiteren Aufenthaltsverfahren haben. Wie beurteilen Sie diesen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit? Würden Sie für eine Änderung eintreten?

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen werden sich für die Abschaffung der so genannten Residenzpflicht einsetzen, da sie aus unserer Sicht gegen das Recht auf Freizügigkeit verstößt.

Nicht nur die Residenzpflicht als solche ist integrationspolitisch falsch, sondern auch, dass ein Verstoß hiergegen als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat verfolgt wird. Dies ist u. E. ein Verstoß gegen geltendes EU-Recht. Denn Art. 16 Abs. 3 der EU-Aufnahmerichtlinie ermächtigt die Mitgliedstaaten nur dazu, Sanktionen für "grobe Verstöße gegen die Vorschriften der Unterbringungszentren" und für "grob gewalttätiges Verhalten" vorzusehen. In Deutschland sind aber auch Verstöße gegen eben diese Residenzpflicht bußgeld- bzw. strafbewehrt. Das wollen wir ändern.

3. Sachleistungsprinzip

Das Asylbewerberleistungsgesetz enthält einen sogenannten Sachleistungsvorrang für Leistungen an Flüchtlinge innerhalb der ersten 48 Aufenthaltsmonate. Bei Abweichung vom Sachleistungsprinzip stehen die Möglichkeiten der Leistungsgewährung in Bargeld oder in Form von Wertgutscheinen gleichrangig nebeneinander. Das Asylbewerberleistungsgesetz schreibt einen Grundbedarf für Flüchtlinge fest, der etwa 30 % unter dem gesetzlichen Existenzminimum entsprechend SGB II bzw. SGB XII liegt. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Praxis der Leistungsgewährung und werden Sie sich für eine Änderung dieser Praxis einsetzen? Welche Auffassung vertreten Sie grundsätzlich zu den Regelungsinhalten des Asylbewerberleistungsgesetzes?

4. Unterbringung

Die meist mehrjährige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellt einen menschenunwürdigen Umgang mit Flüchtlingen dar, der die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 GG erheblich einschränkt. Bei der Wahl der Unterbringung von Flüchtlingen sind nach Bundesgesetz das öffentliche Interesse und die persönlichen Belange der Flüchtlinge gegeneinander abzuwägen. Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen? Wie stellt sich für Sie das öffentliche Interesse bei der Unterbringung von Flüchtlingen dar? Wie stehen Sie zu der Forderung, Asylsuchenden nach der Erstaufnahme grundsätzlich eine dezentrale Unterbringung bzw. Einzelunterbringung zu ermöglichen?

5. Medizinische Versorgung

Das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt die medizinische Versorgung von Asylsuchenden auf die Behandlung von "akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen". Zahnersatz wird nur gewährt, soweit dies aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Einen Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung gibt es nicht. Für die Behandlung von chronischen Erkrankungen besteht abgesehen von der Schmerzbehandlung kein Leistungsanspruch. In der Vergangenheit wurden zum Beispiel notwendige Nierenoperationen verweigert, Kinder bekamen keine Hörgeräte. Diese Einschränkungen existieren für keine andere Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Wie beurteilen Sie diesen ausgrenzenden Umgang mit Menschen?

Antworten zu 3. Sachleistungsprinzip, 4. Unterbringung und 5. Medizinische Versorgung:

Bündnis 90 / Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/10837). Asylsuchende wären dann sofort leistungsberechtigt im Sinne von SGB II bzw. XII. Auch die eingeschränkte Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden hätte damit ein Ende. Wir gehen in unserem Gesetzentwurf auch davon aus, dass eine dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden angemessen ist. Und schließlich unterstützen wir das Anliegen der EU-Kommission, Asylsuchenden bereits nach sechs Monaten den Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen.

6. Abschiebehaft

Seit 1993 gibt es in Deutschland spezielle Abschiebegefängnisse. Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, können zur Durchsetzung der Abschiebung in Abschiebehaft genommen werden. Die Abschiebehaft kann ohne strafrechtliche Verurteilung angeordnet werden und gilt nicht als Strafhaft. Trotzdem unterliegen die Inhaftierten Sonderhaftbedingungen. Schon alleine der Verdacht, eine Person könnte sich der Abschiebung entziehen, reicht dabei für die Anordnung der Haft aus. Die Vielzahl erfolgreicher Haftbeschwerden beweist, dass in einer Vielzahl von Fällen Flüchtlinge viel zu schnell und ohne hinreichende Rechtsgrundlage inhaftiert werden. Die Abschiebehaft kann bis zu 18 Monaten verhängt werden. Welche Position vertreten Sie zur Möglichkeit der Inhaftierung von Flüchtlingen zum Zweck der Durchsetzung einer Abschiebung? Sprechen Sie sich für die Abschaffung der Abschiebegefängnisse aus oder befürworten Sie diese Einrichtungen?

Antwort:

Die Abschiebungshaft gehört aus Sicht von Bündnis90/die Grünen dringend auf den Prüfstand. Wir hatten hierzu eine Große Anfrage (BT Drs.16/11384) in den Bundestag eingebracht.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich seit langem dafür ein, die Anordnungsdauer von Abschiebungshaft auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Ebenso vertreten wir die Position, dass Abschiebungshaft lediglich der Sicherung einer Abschiebung dienen darf. Nur dann, wenn

jemand sich erkennbar der Abschiebung entziehen will, darf Abschiebungshaft verhängt werden. Weiterhin setzen wir uns seit langem dafür ein, dass Minderjährige nicht inhaftiert werden dürfen. Es gab in den Jahren von 2005 bis 2007 mindestens 2 Suizide und 39 Suizidversuche in der Abschiebehaft. Dies ist für einen Rechtsstaat unerträglich und zeigt, dass es einer grundlegenden Reform der Abschiebehaft in Deutschland und des Umgangs mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland bedarf. Hinter diesen Zahlen verbergen sich unfassbare menschliche Dramen.

7. Menschen ohne Papiere

Mehr als eine Million Menschen leben ohne Papiere und ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Sie sind aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland gekommen. Viele von ihnen sind aufgrund des restriktiven Asyl- und Ausländerrechts in die Illegalität gedrängt oder Opfer von Menschenhandel geworden. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und den sozialen Sicherungssystemen in der Regel verwehrt. Wer in der Illegalität lebenden Menschen hilft, kann sich strafbar machen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Situation zu ändern? Wie stehen Sie zu einem Gesetz zur Legalisierung von Menschen ohne Papiere?

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht Zugang zu medizinischer Grund- und Notfallversorgung erhalten und dass ihre Kinder ungehindert Kindergärten und Schulen besuchen können, sowie Ansprüche auf Lohnzahlung vor Gericht eingeklagt werden können. Um dies zu erreichen, muss die Meldepflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden entfallen. Hierzu hatten wir einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (BT Drs. 16/445).

Wir wollen Wege zur Legalisierung des Aufenthalts ermöglichen.

8. Resettlement

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und PRO ASYL fordern in einem breiten Bündnis mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Menschenrechts- und anderen Flüchtlingsorganisationen ein jährliches Resettlementprogramm, ein Aufnahmeprogramm für schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland. Werden Sie ein derartiges Programm im Rahmen Ihrer Politik unterstützen? Welche qualitativen und quantitativen Eckpunkte stellen Sie sich für ein Resettlement-Aufnahmeprogramm vor?

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen halten Initiativen in Ergänzung zum Asylrecht für sinnvoll, die eine aktive Aufnahme von Flüchtlingen zum Ziel haben (z. B. das sog. Resettlement-Verfahren), damit schutzbedürftige Personen die Gefahren auf ihrem Fluchtweg umgehen können. Ein fest installiertes Neuansiedlungs-Programm, das jährliche Aufnahmequoten vorsieht, kann den Schwächsten unter den Flüchtlingen, wie Kindern, Kranken und alleinstehenden Frauen, dauerhaft Schutz und Sicherheit und damit die Chance auf eine Lebensperspektive bieten.

9. Flüchtlings- und Migrationspolitik


Welche eigenen Schwerpunkte wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik setzen? In welchem Bereich sehen Sie Handlungsbedarf? Für welche Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechtes werden Sie sich einsetzen?

Antwort:

Neben den o.g. Themenfeldern sehen Bündnis 90/Die Grünen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Wir denken hier insbesondere an die Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre;
- Reformierung der derzeit praktizierten Asylverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Besonders problematisch ist die hohe Zahl der eingeleiteten Widerrufsverfahren gegen positive Asylbescheide durch das BAMF;
- Reform der Dublin-II-Verordnung; insbesondere der Ausschluss des einstweiligen Rechtsschutzes in den Zurückweisungsverfahren und die regelmäßige Inhaftierung der Flüchtlinge ist skandalös;
- eine liberale Einbürgerungspolitik (insbesondere Abschaffung des Optionszwangs);
- politische Teilhaberechte (wie das Kommunale Wahlrecht);
- sichere Aufenthaltsrechte (z. B. zum Schutz bei Zwangsehen);
- die Streichung des Erfordernisses vorhandener Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Familiennachzug;
- die Erleichterung der Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen Berufsabschlüssen.

Mit freundlichen Grüßen


Jenny van Heeswijk